

Amtsblatt des IIm-Kreises



4. Jahrgang / Nr. 06/05

Dienstag, den 26. April 2005

Herausgeber: IIm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung
- Haushaltssatzung 2005 des IIm-Kreises
- Öffentliche Ausschreibungen
- Information für die Imker des Kreises
- Mitteilung für Gewerbetreibende zur künftigen Abfallentsorgung

Oberpörlitz



Es "pörlt" (es perlt) - so bezeichnete man früher das Rauschen einer Quelle, daher könnte der Name des Ortes stammen. In anderen Literaturstellen wird der Name aus dem slawischen "Pogorelica" abgeleitet, was soviel wie "Brand-" oder "Rodungsstätte" bedeutet. Oberpörlitz, Unterpörlitz und Ilmenau-Roda zählten zu den sogenannten "Küchendörfern" von Ilmenau, weil sie Eier, Butter, Schafe usw. in die herrschaftliche Küche zu liefern hatten. Oberpörlitz ist dabei wohl der am spätesten gegründete Ort der drei. Trotzdem ist die urkundliche Erwähnung bei allen die gleiche (wie auch bei Manebach und Heyda), nämlich 1351.

Oberpörlitz ist einer der wenigen Orte des IIm-Kreises, die nicht über eine eigene Kirche und einen Friedhof verfügen. Seit jeher gehört die Kirchgemeinde zu der in Ilmenau. Dafür hat der Ort aber auch "1000 Taler zum Bau der Stadtkirche" beigesteuert, wie zu lesen ist.

Der Napoleonstein in der Ortsmitte erinnert an die Völkerschlacht bei Leipzig. Damals musste die Oberpörlitzer Bevölkerung die durchziehenden Soldaten verpflegen. Auf Schritt und Tritt begegnet man in der Oberpörlitzer Flur Naturdenkmalen. Insbesondere die hier anzutreffenden Eichen zählen zu den ältesten Bäumen in der Region. Seit 1990 gewinnt Oberpörlitz als Wohnstandort und als Gewerbegebiet zunehmend an Bedeutung. Viele neue Wohnsiedlungen geben der Ortschaft bereits ein neues Gepräge. Während vor 15 Jahren nur 350 Einwohner hier lebten, kann Oberpörlitz heute auf ca. 1.300 Einwohner verweisen. Die Höhenlage des Ortes bietet seinen Einwohnern dabei zwar eine reizvolle Lage, verlangt von ihnen aber auch einige Härte gegenüber den hier stets anzutreffenden rauen Winden.

Der Feuerwehrverein, der Angelsportverein und der Pferdesportverein prägen das kulturelle Geschehen des Ortes. Gemeinsam gestalten sie nicht nur Programme für Dorffeste, sondern haben auch mit der "Kleinen Festhalle" ein Vereinsdomizil geschaffen, das seit 1999 dem ganzen Dorf zugute kommt.

1993 wurde Oberpörlitz Ortsteil der Stadt Ilmenau.



mit freundlicher Genehmigung
des Verlages "grünes Herz"

www.ilmenau.de/oberpoerlitz.htm

Inhaltsverzeichnis	
Amtlicher Teil	
- Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung.....	Seite 2
- Haushaltssatzung 2005 des IIm-Kreises.....	Seite 2
- Ausschreibungen	Seite 3
- Änderung der Verbandssatzung des Planungszweckverbands "Hörmann KG".....	Seite 3
- Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde.....	Seite 4
- Gebührenänderung bei Trichinenproben	Seite 5
- Entschädigungssatzung des Planungszweckverbands "Hörmann KG"	Seite 5
Nichtamtlicher Teil	
- Information für die Imker des Kreises	Seite 5
- Mitteilung für Gewerbetreibende zur künftigen Abfallentsorgung.....	Seite 5
- Der Abfallwirtschaftsbetrieb des IIm-Kreises im Internet.....	Seite 6
- Veranstaltungen im IIm-Kreis	Seite 7
- Erinnerungen an die Zerstörung des Waggons von Comiegne	Seite 8

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen des IIm-Kreises

Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung

Die 7. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2004 bis 2009 findet am
Mittwoch, den 04. Mai 2005 - 14.00 Uhr
im Saal des Hauses "Lindeneck" Arnstadt, Alexisweg 2
 statt.

Tagesordnung:

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung und Begrüßung 1.1 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit 1.2 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung 1.3 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises vom 09. März 2005 2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 6. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises vom 09. März 2005 3. Anfragen der Kreistagsmitglieder 4. Erklärung des Kreistages des IIm-Kreises anlässlich des 60. Jahrestages des Kriegsendes am 8. Mai 1945 5.1 Abberufung des Leiters des Schulverwaltungsamtes und Berufung des Leiters des Amtes für Schule, Kultur, Sport | <ol style="list-style-type: none"> 5.2 Berufung des Leiters des Bauamtes 6. Übergabe der Jahresrechnung des Haushaltes des IIm-Kreises zum Haushaltsjahr 2004 7. Anträge, Informationen und Mitteilungen 8. Bürgersprechstunde in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr 9. Entscheidung von Beschlussvorlagen 9.1 Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 9.2 1. Lesung zum Grundsatzbeschluss über die Fortschreibung des Satzungsrechts zur Abfallwirtschaft des IIm-Kreises aufgrund der Neukalkulation der Gebühren für den Bemessungszeitraum ab dem 01. Januar 2006 (evtl. Beschluss zu Teilen) 9.3 Bestätigung der 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau 9.4 Bestätigung der Richtlinie für die Förderung nichtinvestiver (sozialer) Maßnahmen aus dem Aufgabenbereich des § 5 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) im IIm-Kreis 9.5 Bestätigung des Positionspapiers des IIm-Kreises zum Konzept des Thüringer Kultusministeriums "Bildung und Betreuung von 2 bis 16" |
|---|--|

Haushaltssatzung des Landkreises IIm-Kreis für das Haushaltsjahr 2005

Der Kreistag beschloss am 09. März 2005 folgende Haushaltssatzung 2005:

I.

Aufgrund der §§ 57 und 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 erlässt der IIm-Kreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 96.739.500 EUR und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.721.100 EUR ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Landkreis IIm-Kreis und den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des IIm-Kreises wird auf **1.502.000 EUR** festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes, der nach §§ 28 ff. des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2005 auf **24.538.700 EUR** (Umlagesoll) festgesetzt.

2. Die Kreisumlage wird in Vom-Hundert-Sätzen aus den vom Thüringer Landesamt für Statistik festgestellten Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlage) bemessen.
- | | |
|---|-----------------------|
| Grundsteuer A | 259.926 EUR |
| Grundsteuer B | 6.906.724 EUR |
| Gewerbsteuer ./.. Gewerbesteuerumlage | 10.333.847 EUR |
| Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer | 9.405.760 EUR |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 2.781.247 EUR |
| Familienleistungsausgleich | 2.367.628 EUR |
| Schlüsselzuweisung lt. § 28 (3) ThürFAG | 31.533.025 EUR |
| | 63.588.157 EUR |
3. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 38,59 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des IIm-Kreises wird auf 16.000.000 EUR dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis wird auf 1.100.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Arnstadt, den 13. April 2005
Landkreis IIm-Kreis
Dr. Senglaub
Landrat

- Siegel -

II.

1. Mit Beschluss vom 09. März 2005 Nr. 082/05 hat der Kreistag die Haushaltssatzung des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2005 sowie mit Beschluss Nr. 083/05 den Finanzplan 2004 - 2008 für den IIm-Kreis beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 12. April 2005 (Az.: 250.08-1512.20-001/05-IK) rechtsaufsichtlich genehmigt:
die in § 4 festgesetzte Kreisumlage mit einem Umlagesoll von 24.538.700 EUR und einem Umlagesatz von 38,59 v. H.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

III.

Der Haushaltsplan 2005 liegt in der Zeit vom 28.04.2005 bis 13.05.2005 beim IIm-Kreis, Landratsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Zimmer 219 a während der allgemeinen Geschäftszeiten aus.

Arnstadt, den 13. April 2005
Dr. Senglaub
Landrat

Ausschreibung

Das Landratsamt des IIm-Kreises verkauft aus seinem Bestand gebrauchte Fenster:

Pos.	Anzahl	Breite	Höhe	Flügelzahl	obere Klümpfer	untere Klümpfer	Öffnungsart	Material	Farbe
1	95	2050	820	2			Zentralkipp. Bed. links	Kunststoff	weiß
	47	2050	820	2			Zentralkipp Bed. rechts	Kunststoff	weiß
2	21	2020	2000	2		2	Dreh/Kipp.	Kunststoff	weiß
3	4	1750	2050	2		2	Dreh/Kipp.	Kunststoff	weiß
4	2	2585	2010	2		2	Dreh/Kipp.	Kunststoff	weiß
5	6	2670	2050	3		3	Dreh/Kipp.	Kunststoff	weiß
6	1	1685	2010	2		2	Dreh/Kipp.	Kunststoff	weiß
7	56	1135	2100	1		1	Dreh/Kipp.	Kunststoff	weiß
8	4	900	2045	1		1	Dreh/Kipp.	Kunststoff	weiß
9	3	990	2100	1		1	Dreh/Kipp.	Kunststoff	weiß

Zusatz:
Pos. 1 - 9 Größtenteils aufgeschraubte Rahmenverbreiterung (30 mm) in Höhe und/oder Breite,
Pos. 1, 2, 3, 4, 6 zum Teil aufgeschraubte Verbindungsprofile (20 mm), da aneinanderreihbar
Pos. 9 Glasflächen mit Wandfarbe gestrichen
Pos. 1 - 9 zum Teil sind Kleinteile nachzurüsten (Fenstergriffe, Abdeckkappen, Sicherungsscheren, Sicherungsbolzen)

Preis:
15,00 EUR pro qm bei Selbstabholung

Angebote können bis zum 31.05.2005 an das Landratsamt IIm-Kreis Kämmerei Ritterstraße 14 99310 Arnstadt in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Fenster" abgegeben werden. Eine Besichtigung kann nach Terminvereinbarung mit dem Bauamt, Frau Tigges, Telefon 03628-738663 erfolgen.

Dr. Senglaub
Landrat

1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Planungszweckverbands "Hörmann KG"

Auf Grund § 16 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit - ThürKGG - vom 11.06.1992 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) in Verbindung mit § 205 des BauGB vom 08.12.1986, zuletzt geändert am 01.10.2004 (BGBl Teil I Nr. 52), erlässt der Planungszweckverband durch Beschluss vom 21.02.2005 folgende 1. Änderung der Verbandssatzung des Planungszweckverbands "Hörmann KG":

1. Im § 12 Aufsichtsbehörde werden die letzten Worte "der IIm-Kreis" durch die Worte "das Landratsamt des IIm-Kreises" ersetzt.

Ichtershausen, 17.03.2005

Ullrich
Verbandsvorsitzender

Stellenausschreibung

Im Jugendamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist in Arnstadt voraussichtlich ab 01. Juni 2005

1 Stelle als Sachbearbeiter/in Rechtsschutz

befristet als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit bis voraussichtlich **31.03.2007** zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen im Rahmen der Zuständigkeit des Landratsamtes zu erfüllen:

- Führung von Beistandschaften (Vaterschaft/Unterhalt)
 - . Unterhaltsberechnung
 - . Klageerhebung und Vertretung der Partei im Verfahren
- Beurkundung insbesondere von
 - . Vaterschaftsanerkennung
 - . Sorgeerklärungen
 - . Unterhalt
- Beratung und Unterstützung der Hilfesuchenden im Rahmen des SGB VIII und UVG
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen

Erwartet werden:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder Fortbildungslehrgang II
- umfassende Kenntnisse im Bereich des Privatrechtes (insbesondere Unterhaltsrecht) und des Sozialrechtes

- Kenntnisse im Verfahrensrecht (Zivilprozesse)
- Erfahrung im Umgang mit Anwälten und Gerichten
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Computerkenntnisse
- hohe Belastbarkeit
- flexibles Eingehen auf unterschiedliche Bürger und deren Belange
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten
- Führerschein für Pkw und die Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen mit eigenem Pkw

Die Bezahlung erfolgt nach BAT-O. Daneben werden die für den öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen gewährt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind bis zum 13. Mai 2005 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Haupt- und Personalamt
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir, einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen.

Dr. Senglaub
Landrat

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

- Vergabe 01/06/2005 AAW -

Vergabestelle des IIm-Kreises

Der IIm-Kreis schreibt nachfolgende Leistung öffentlich aus:

Objekt: Gemeinschaftsunterkunft (GU) als Objekt des "Betreuten Wohnens"

Maßnahme: Beschaffung, Einrichtung und Betreibung einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) für Flüchtlinge

Die Gesamtleistung bildet ein Los.

Realisierung: ab **01.08.2005**

Die Vergabeunterlagen können im

Bereich Aussiedler- und Ausländerwesen (AAW) in der Außenstelle des Landratsamtes, in Ilmenau, Krankenhausstraße 12, in 98693 Ilmenau, Zimmer 214, Tel:03677/657216, Fax: 03677/657216,

am 28.04.05, am 03.05.05 und am 10.05.05 jeweils in der Zeit von 9.00 - 11.00 und von 13.00 - 14.30 Uhr abgeholt werden oder vom 28.04.05 bis 12.05.05 schriftlich oder per FAX abgefordert werden.

Die Unterlagen werden gegen eine Gebühr von 10,00 EUR

abgegeben. Dieser Betrag ist vor Ausgabe der Unterlagen an das Landratsamt des IIm-Kreises ,

Konto-Nr. 1810000153, BLZ : 840 510 10 (Sparkasse Arnstadt/ Ilmenau), mit dem Zahlungsgrund: 43600.10000 und dem Vermerk 01/06/2005 AAW

Vergabe "Beschaffung, Einrichtung und Betreibung einer GU für Flüchtlinge als Objekt des "Betreuten Wohnens"", zu überweisen. Diese Gebühr wird nicht rückerstattet. Die Ausschreibungsunterlagen werden nur ausgehändigt oder versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung (ggf. auch per Fax) vorliegt.

Die Angebote sind bis zum **07.06.05, 13.00 Uhr**, bei der **Vergabestelle des Landratsamtes des IIm-Kreises, Ritterstr.14, 99310 Arnstadt,**

abzugeben.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: **29.06.2005.**

Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Dr. Senglaub
Landrat

Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband "Obere Gera" hat mit Schreiben vom 22.02.2005 gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 05. September 2001 (BGBl. I., S. 2350), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2002 (BGBl. I, S. 1914), den Antrag auf Durchführung einer Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben "Ersatzbohrung des Tiefbrunnens Hy 1/2005 für die Trinkwasserversorgung der Stadt Plaue" gestellt.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde auf Antrag des Vorhabenträgers fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f in Verbindung mit der Anlage 1 Ziffer 1.3 und 1.4 zum § 3 Satz 1 des Thüringer UVP-Gesetzes für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls besteht.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Auf Grund der überschlägigen Prüfung des Vorhabens unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten

Kriterien wird gemäß § 3 c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben der Ersatzbohrung für die Trinkwasserversorgung der Stadt Plaue keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht für das geplante Vorhaben nicht. Diese Entscheidung wurde mit Bescheid vom 23.03.2005 gegenüber dem Antragsteller getroffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.08.2001 (BGBl. I, S. 2218) im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, zugänglich.

Arnstadt, den 23.03.2005
Untere Wasserbehörde
IIm-Kreis

Änderung der Gebühren für Trichinenprobenentnahme und -untersuchung

Auf Grund des erheblichen Rückgangs der zu untersuchenden Wildschweine im IIm-Kreis gegenüber dem Kalkulationsjahr 2001 und einer Änderung des Fleischhygienegesetzes, wonach nunmehr auch Jagdausübungsberechtigte, denen von der zuständigen Behörde die Entnahme von Trichinenproben übertragen wurde, Proben entnehmen dürfen, wurden die Gebühren für die Trichinenprobenentnahme und -untersuchung ab dem 01. April 2005 neu festgesetzt:

Entnahme durch den Jagdausübungsberechtigten:	7,00 EUR je Probe
Entnahme durch amtlichen Tierarzt oder Fleischkontrolleur:	11,00 EUR je Probe

Amtstierarzt
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen und Einrichtungen

Entschädigungssatzung für Verbandsräte des Planungszweckverbandes "Hörmann KG"

Gemäß § 13 Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und der Thüringer Entschädigungsverordnung vom 29. August 1995 (GVBl. S. 311) erlässt der Planungszweckverband "Hörmann KG" folgende Entschädigungssatzung:

§ 1

Der Planungszweckverband entschädigt die Mitglieder der Verbandsversammlung für ihre entstandenen Aufwendungen aus ehrenamtlicher Tätigkeit im Planungszweckverband.

§ 2

Für die Arbeit der Verbandsräte in den Verbandsorganen wird ein Sitzungsgeld von 25,00 EUR netto je Sitzung gezahlt.

§ 3

Die Aufwandsentschädigungen werden den Verbandsräten am Sitzungstag ausbezahlt.

§ 4

Die Aufwandsentschädigungen sind entsprechend der Satzung des Planungszweckverbandes § 11 Abs. 2 in die finanziellen Verpflichtungen einzustellen.

§ 5

Die Entschädigungssatzung tritt zum 21. Februar 2005 in Kraft.

Ichtershausen, 04.04.2005

Ullrich
Verbandsvorsitzender
des Planungszweckverbandes
"Hörmann KG"

- Siegel -

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen aus dem Landratsamt

Information an alle Imker

Bezug von Medikamenten zur Varroatosebehandlung

Den Imkern des IIm-Kreises wird auch 2005 die Möglichkeit geboten, Medikamente (Perizin, Bayvarol, Apigard, Milchsäure 15 %ig ad us. vet., Ameisensäure 60 %ig ad us. vet. und Nassenheider Verdunster) zur Varroatosebehandlung über die Thüringer Tierseuchenkasse zu beziehen.

Die Bestellung der Medikamente kann bis spätestens 4. Juni

2005 bei einem Imkerverein und von nicht organisierten Imkern außerdem beim Landratsamt IIm-Kreis, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Kauffbergstraße 11, 99310 Arnstadt, erfolgen.

Ab Mitte Juli 2005 stehen die Medikamente zur Abholung im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bereit.

Amtstierarzt
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Veränderungen bei der öffentlichen Abfallwirtschaft

Veränderungen bei der öffentlichen Abfallwirtschaft und den Entsorgungsgebühren ab 01. Juni 2005 für Entsorgungsfachbetriebe, Containerdienste, Gewerbeeinrichtungen und Inhabern von Entsorgungsnachweisen

Aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben dürfen nur noch bis zum 31.05.2005 die Abfallablagerung in der bisher gewohnten Art und Weise auf den Deponien erfolgen.

Betroffen sind alle Abfälle mit verrottbaren organischen Anteilen. Hierzu zählen Haus- und Sperrmüll, hausmüllähnliche Abfälle aus dem Gewerbe, stichfeste Schlämme, zahlreiche Produktionsabfälle (wenn diese organische Anteile wie z. B. Holz, Kunststoff, Gummi, Textil, Papier oder Leder enthalten) und vieles andere mehr.

Diese Abfälle müssen ab dem 01.06.2005 vor einer Ablagerung vorbehandelt werden.

Nicht betroffen sind dagegen rein mineralische Abfälle (Inertabfälle), die weiterhin deponiert werden dürfen.

Was passiert mit Abfällen zur Beseitigung ab 1. Juni 2005?

"Vorbehandlung" bedeutet für den IIm-Kreis die thermische Behandlung dieser Abfälle in der Verbrennungsanlage MVV TREA Leuna.

Zeitgleich wird die Kreisabfalldeponie Wolfsberg aus Wirtschaftlichkeitsgründen geschlossen und eine neu errichtete Umladestation am Standort der Deponie Wolfsberg in Betrieb genommen. Hier werden die zu behandelnden Abfälle aus dem IIm-Kreis in Container für den Transport in die Verbrennungsanlage umgeladen.

Die Verbandsdeponie Rehestädt des ZRM wird durch diesen als Reste- und Ausfalldeponie weiterbetrieben, allerdings ist auch hier keine Einlagerung von unbehandelten Abfällen mehr möglich.

Auf der Verbandsdeponie können nur noch Abfallarten, die nicht verbrannt werden müssen, also inerte Abfälle wie z. B. Ziegelbruch und Bodenaushub, eingebaut werden.

Ob Abfälle im Einzelfall auf der Verbandsdeponie Rehestädt weiterhin abgelagert werden können, wird bestimmt durch die TASI sowie die "Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen und über biologische Abfallbehandlungsanlagen" (Abfallablagerungsverordnung). Hierzu müssen die Werte aus dem Anhang 1 dieser Verordnung eingehalten werden. Die geltenden allgemeinen Anforderungen an die Ablagerung und die damit einhergehenden Untersuchungs-

und Nachweispflichten des Deponiebetreibers sind in dieser Verordnung ebenfalls geregelt. Der Abfallerzeuger hat den Nachweis darüber zu führen, ob eine Ablagerung des deklarierten Abfalls auf der Deponie auch tatsächlich erfolgen darf.

Entsorgungsnachweise ab dem 1. Juni 2005

Der Anschluss- und Überlassungszwang gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für Abfälle, welche nicht verwertet werden können, bleibt entsprechend den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften im bisherigen Umfang erhalten.

Die im IIm-Kreis für die Deponien bisher genehmigten Entsorgungsnachweise waren i. d. R. zeitlich befristet und laufen zum 31.05.2005 aus. In allen Fällen, wo die jeweiligen Abfallarten durch den Landkreis weiterhin übernommen werden können, erfolgt von Amts wegen eine Verlängerung bis zum 31.12.2005. Sofern notwendig wird hierbei jedoch eine andere Abfallentsorgungsanlage bzw. die Umladestation im IIm-Kreis zugewiesen. Wenn Sie nicht bis Ende April eine Verlängerung von Amts wegen erhalten oder zusätzliche Abfallarten anmelden möchten, ist wie folgt zu verfahren: Eine neue sachgerechte Einordnung des Abfalls war bisher nicht möglich. Sie sollten dem AIK kurzfristig und konkret mitteilen, welche Abfallarten und welche zugehörigen Mengen dem IIm-Kreis ab dem 01.06.2005 angeordnet werden sollen. Nachweise zur Zuordnung der Abfälle (thermische Behandlung oder mögliche Ablagerung) sind bereits der Antragstellung beizufügen.

Mit der Genehmigung erfolgt die Einordnung des deklarierten Abfalls unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften.

Für 2006 sind alle Entsorgungsnachweise neu zu beantragen.

Von der TUS genehmigte Nachweise sind von dieser Regelung ausgeschlossen und generell bereits ab dem 01.06.2005 durch diese neu genehmigen zu lassen.

Welche Regelungen gelten für Kleinanlieferer aus dem Bevölkerungs- und Kleingewerbebereich?

Der Kleinannahmebereich auf der Deponie Wolfsberg wird überwiegend für die Bevölkerung entsprechend dem bisherigen Angebot aufrechterhalten. Hier können auch Kleinmengen von Inertabfällen angeliefert werden.

Auch auf der Verbandsdeponie Rehestädt ist die Kleinannahme gewährleistet. Hier können auch Kleinmengen an Abfällen, welche dann der thermischen Behandlung zugeführt werden müssen, für den späteren Weitertransport angeliefert werden.

Der Begriff "Kleinanlieferer" wird auf beiden Anlagen wie folgt begrenzt:

Maximale Anlieferung pro Anlieferung 2,5 cbm und Barzahlung. Von der Barzahlung ausgenommen sind Vertragskunden mit Entsorgungsnachweis nach Absprache und Kleinanlieferungen von Inertabfällen auf der Verbandsdeponie Rehestädt.

Was ändert sich hinsichtlich der öffentlichen Abfallentsorgung für gewerbliche Einrichtungen im IIm-Kreis?

Für Selbstanlieferer auf den Anlagen und Containerdienste:

Der deutlich erhöhte Aufwand für Umladung, Transport und thermische Restabfallbehandlung gegenüber der bisherigen Abfallablagerung auf den Deponien wird die Kosten erhöhen und sich spürbar auf die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren in Form einer Gebührenerhöhung auswirken. Davon sind Selbstanlieferer bereits ab dem **01. Juni 2005** betroffen, was bereits in der derzeit gültigen Abfallgebührensatzung berücksichtigt ist. Die Gebühr für alle Abfälle, die in die thermische Behandlung nach Leuna transportiert werden müssen, erhöht sich auf

132,60 EUR/Tonne.

Die Gebührenhöhe für inerte Abfälle, welche ab dem 01. Juni 2005 nur noch auf der Deponie Rehestädt angeliefert werden können, ändert sich dagegen nicht, es gelten die in der Gebührensatzung den AVV-Nummern zugeordneten Gebührensätze.

Wie geht es weiter mit der Asbestentsorgung im IIm-Kreis?

Asbesthaltige Abfälle unterliegen einem Verwertungsverbot. Bei der Asbestentsorgung spielt die Asbestfasernbindung die entscheidende Rolle. Die Beseitigung zementgebundener Asbestabfälle kann wie bisher auf der Verbandsdeponie Rehestädt erfolgen. In Wolfsberg ist die Abnahme von Asbest auch für Kleinmengen nicht mehr möglich.

Der Umgang mit asbesthaltigen Abfällen ist in der Gefahrstoffverordnung (vgl. TRGS 519: Technische Regeln für Gefahrstoffe) geregelt. Bei der Entsorgung ist weiterhin das LAGA-Merkblatt: "Entsorgung asbesthaltiger Abfälle" in seiner jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

Der AIK gibt bei Bedarf ein Merkblatt zur Entsorgung von Bauabfällen heraus (Tel. 03677 - 657266), wo über die Asbestentsorgung ausführlich informiert wird.

Zuständigkeiten für abfallwirtschaftliche Aufgaben im IIm-Kreis

Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM)

Der ZRM, bestehend aus dem IIm-Kreis und dem Landkreis Sömmerda, ist zuständig für den Transport der Abfälle ab Umladestation am Standort Deponie Wolfsberg sowie die anschließende thermische Restabfallbehandlung in Leuna. Er erledigt somit die Aufgabe der Restabfallbehandlung ab dem 01. Juni 2005. Die Kosten für diese Aufgabe werden nicht direkt umgelegt, sondern fließen für den Anteil des IIm-Kreises in die kostendeckende Gebührenkalkulation des AIK ein.

Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis (AIK)

Der AIK erhebt für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung Abfallwirtschaft Gebühren. Dazu gehören u. a. die Kosten für die Entsorgung einschließlich thermischer Restabfallbehandlung, den Gebühreneinzug, Kosten für die Abfallberatung, kalkulatorische Kosten und Verwaltungskosten. Der AIK stellt weiterhin die öffentliche Abfallentsorgung entsprechend der satzungsrechtlichen Vorgaben sicher.

Ansprechpartner der öffentlichen Abfallwirtschaft im IIm-Kreis

Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis

Telefon: 03677 657-251
Telefax: 03677 657-271
Abfallberatung: 03677 657-264/266

Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen

Telefon: 03628 5869844
Telefax: 03628 585926

Kreisabfalldeponie Wolfsberg

Telefon: 03677 202161

Verbandsdeponie Rehestädt

Telefon: 03628 77604

Was ändert sich ab 2006?

Ab dem 01.01.2006 soll eine neue Abfallwirtschaftssatzung und eine neue Gebührensatzung in Kraft treten. Über die Gebührenentwicklung wird rechtzeitig informiert.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis im Internet

Vor über zwei Jahren wurde die Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis (AIK) unter www.aik.ilm-kreis.de im Internet veröffentlicht. Seit die Häufigkeit der Zugriffe auf diese Seiten statistisch erfasst wurde, konnte festgestellt werden, dass die Homepage gut besucht wird.

Im Zeitraum vom Januar bis Dezember 2004 haben über 11.000 Besuche stattgefunden, das entspricht einer durchschnittlichen Nutzung der Seiten von über 900 Besuchen im Monat. Aufgrund dieser erfreulichen Zugriffszahlen bedankt sich der AIK bei allen interessierten Usern und hofft gleichzeitig weiterhin auf reges Interesse und viele Besucher.

Die Seiten wurden von den Nutzern intensiv durchforstet, allerdings konnte man auch bald einige Favoriten erkennen. Diese sind die Seiten Abfallentsorgungstermine im IIm-Kreis sowie

auch die Seiten Aktuelles, Sperrmüll, Entsorgungsgebühren und Service.

Der AIK ist stets bemüht, die Homepage auf einem aktuellen Stand zu halten. Die Seite Aktuelles wird mehrmals im Monat, manchmal sogar täglich aktualisiert, schließlich wird hier über viele Neuigkeiten aus der Abfallwirtschaft informiert.

Die Entsorgungstermine werden jährlich komplett neu in die Datenbank aufgenommen. Inhaltlich stehen für 2006 Überarbeitungen an, wenn die Abfallwirtschaftssatzungen fortgeschrieben werden.

Per E-Mail ist das AIK über briefkasten@aik.ilm-kreis.de zu erreichen.

**Dezernat
Umwelt/Ordnung/Verkehr**

Veranstaltungen im IIm-Kreis (Auswahl)

27. April	IImenau	19 Uhr, Musikschule	Lehrerkonzert
27. April	Eigersberg	19.30 Uhr Schloss	„Kerzenlichtgeschichten“ – Gestaltung eines Krutergartens
28. April	IImenau	20 Uhr, Festhalle	Konzert mit „Die Randlichter“
28. April	Arnsdorf	19.30 Uhr, Theater	„Kassandra“ (nach Christa Wolf)
28. April	Gräfenroda	15 Uhr, Kirche	Kantaten Gottesdienst (Kellner-Jahr)
28. April	IImenau	19.30 Uhr, TU Audimax	„Der Barbier von Sevilla“ (Neues Musiktheater Weimar)
29. April - 1. Mai	Stadtilm		Festveranstaltung 140 Jahre Feuerwehr Stadtilm
30. April	Arnsdorf	ab 14 Uhr, Innenstadt	16. Arnstädter Citylauf
30. April	Arnsdorf	19.30 Uhr, Theater	„Warum Männer lügen und Frauen immer Schuhe kaufen“
29. April	IImenau	19.30 Uhr, TU Audimax	„Der Barbier von Sevilla“ (Neues Musiktheater Weimar)
30. April			Sonderzug IImenau-Katzhöhe u. zurück (Fahrzeiten s. www.rennsteig.de)
30. April	versch. Orte		Walpurgisfest, Malbaumeszen
30. April / 1. Mai	Arnsdorf	Bahnbetriebswerk	Fest im Betriebsbetriebswerk, 1.5. nachmittags: Dampfbohrfahrt nach Stadtilm
30. April - 4. Mai	Gehren	Michael-Bech-Tage 30. April, 19 Uhr, Stadtkirche 20 Uhr, Stadtkirche 1. Mai, 14 Uhr, Stadtkirche 3. Mai, 20 Uhr, Stadtkirche 4. Mai, 20 Uhr, Stadtkirche	Eröffnung Eröffnungskonzert Festgottesdienst Konzert mit dem Handglockenchor Gera Konzert - Gospelchor der Geschw.-Scholl-Schule IImenau
1. Mai	IImenau	9 Uhr, Bahnhof	10. Maibradwanderung
1. Mai	IImenau	18 Uhr, Festhalle	Tanzrevue mit Tanzensemble „Infakt“
1. Mai	Gehren		130 Jahre Gehrner Feuerwehr / Tag der offenen Tür
1. Mai	Angersroda	14 Uhr	Maifest (mit den Geraer Blasmusikanten)
1. Mai	Gräfenau-Angersdorf	19.30 Uhr, Kirche	Frühlingskonzert (Hamburger Seniorenschor)
1. Mai	Arnsdorf	11 Uhr, Theater	Ausstellungseröffnung „Walter Sachs“
3. Mai	Arnsdorf	19.30 Uhr, Theater	Filmvorführung „Ruhm, Geld und Liebe – Historie und Sagenwelt“
5. Mai			Aktionstag am Bf. Rennsteig mit Dampfbohrfahrt (Fahrzeiten s. www.rennsteig.de)
5. Mai	Geschwanda		Modelltag
5. Mai	Ripperroda		Backofenfest
6. Mai	Altenfeld	9 Uhr	Himmelfahrtstreffen mit Wanderung zur Albert-Schweitzer-Hütte
6. Mai	Arnsdorf	18 Uhr, Altbau	Altbau-Lauf
6. Mai	Arnsdorf	19.30 Uhr, Theater	„Warum Männer lügen und Frauen immer Schuhe kaufen“
6./7. Mai	Langwiesau	10 Uhr, Schortals	Fahrtage der Feldbahn im Schaubergwerk „Voll Rose“
6.-8. Mai	Börschlo	Festzeit	XIII. Countryfest
7. Mai	Möhrenbach	ab 8.30 Uhr, Sportplatz	26. Silberberglauf (www.silberberglauf.de)
7. Mai	Großbreitenbach		Museumnacht mit Programm
7. Mai	Arnsdorf	19.30 Uhr, Theater	„Frankenstein“, Schauspiel von Mary Shelley
7. Mai	Arnsdorf	20 Uhr, „Goldene Henne“	Kabarett „Die Veränderten“, Berlin
7. Mai			Dampfsonderzug IImenau-Katzhöhe u. zurück (Fahrzeiten s. www.rennsteig.de)
7. Mai	Gehren		Frühjahrsmarkt / Museumnacht
7./8. Mai	IImenau	Jeweils ab 10 Uhr, Lindenstr.	Tüpfelmarkt
7./8. Mai	Arnsdorf	10 – 17 Uhr, Arnstadt Kristall, Bierweg 27	Arnsdörf. Kristallführung
7./8. Mai	Gera		Festtage anl. 20 Jahre Geraer Blasmusikanten
8. Mai	Arnsdorf	11 Uhr, Theater	Gedenkveranstaltung zum 80. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus
8. Mai	Stadtilm		12. Stielwanderung
8. Mai	Großbreitenbach	19 Uhr – 17 Uhr	10 Jahre Museum
8. Mai	Gehra	11 – 17 Uhr	Museumstag (Museum Gehraer Glattradition)
8. Mai	Gera	ab 10 Uhr	Museumstag (Thermobadmuseum)
8. Mai	Stöberbach	ab 14 Uhr	Traditioneller Frühlingslauf
8. Mai	Hausen		Frühlingsfest
9. Mai	Arnsdorf	19.30 Uhr, Theater	Filmvorführung „Ich war Neunzehn“, DEFA 1969
11. Mai	IImenau	19.30 Uhr, Bibliothek	Balletten und Gedichte von Schiller (KECK-Theater Weimar)
13. Mai	Arnsdorf	19.30 Uhr, Theater	„Der eingebildete Kranke“ (Komödie von Moliere)
13. Mai	Jesuborn	19 Uhr, Dorfbrunnen	„Barnegart“
13.-15. Mai	Gräfenau-Angersdorf		IVV-Wandertage (Programm s. S. 8)

14. Mai	Ilmenau	ab 11 Uhr	150 Jahre Kesselbahnrum
14. Mai	Arnstadt	19.30, Bach-Kirche	Orgelkonzert zu Pfingsten
14. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Loriot-Abend
14. Mai	Schmiedefeld		Frühlingsfest mit Markt (Kurpark Brauplatz)
14. Mai	Altenfeld/Hoher Stock	14 Uhr	Pfingsttreffen der Rennsteilgemeinden
14. Mai	Plaue		Sängertrffen (Schwimmbad)
14./16. Mai			Aktionstag am BfH Rennsteig mit Dampfsonderfahrt zum Bahnhof (Fahrzeiten s. www.rennsteig.de)
14.-21. Mai	Geschwenda		L IVV-Wanderwoche
16. Mai	Elgersburg	16 Uhr, Schloss	Barockkonzert mit Werken von Bach, Beozzi, Telemann
16. Mai	Stützerbach, Oehrenstock	8 Uhr 9.30 Uhr	Pfingstbauern (Mühlberg) (Festplatz)
16. Mai			Mühlentag
19. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Film „Sophie Scholl – Die letzten Tage“, D 2004
19. Mai	Ichtershausen		Klosterkirche: Gregorianische Gesänge
20. Mai	Ilmenau	ab 18 Uhr, Stadtpark	Himmelfahrt-Festival
20. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Robinsónus“ (Kabarett Herkulaskaula)
20./21. Mai			Dampfsonderfahrt zum Rennsteiglauf nach Schmiedefeld
21. Mai	Schmiedefeld		33. Rennsteiglauf (Zielort: Schmiedefeld)
21. Mai	Arnstadt	16 Uhr, Theater	„Max und Moritz“, Kinder-Musical
21. Mai	Großbreitenbach	10 Uhr, Bad	Int. Treffen der U-Boot-Modellbauer
21. Mai	Holzhausen	10.30 Uhr, Knöpferturm	1. Hofest im Otto-Knöpfer-Haus (s. S. 8)
21.-26. Mai	Ilmenau	TU	Internationale Studentenwoche (Programm s. S. 8)
22. Mai	Großbreitenbach	10 Uhr, Freibad	2. Modellbootshow
22. Mai			Dampfsonderfahrt Ilmenau - Katzhöbe u. zurück (Fahrzeiten s. www.rennsteig.de)
22. Mai	Ilmenau	11.30 Uhr, Jakobuskirche	Matinee nach dem Gottesdienst
22. Mai	Gersberg	10 - 18 Uhr (Morbach Park)	Herbstfest
22. Mai	Geschwenda		Lauf „Rund um das Kesselhähnchen“
26. Mai	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Mittwochskonzert (FR Gesang, Sprecherziehung)
26. Mai	Ilmenau	20 Uhr, Jakobuskirche	Konzert Saxophon / Orgel / Klavier
27. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Die Kosaken Chor Wanja Hibbe
27. Mai	Gersberg	20 Uhr	100 Jahre Schule Gersberg (Aufaktveranstaltung)
27.-28. Mai	Ilmenau	Lindenberg	„10. Absolute Abfahrt“ - Downhillrennen
28. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr Theater	„Honk“ (Junges Ensemble Arnstadt und Musikschule)

Erinnerung an die Zerstörung des Waggons von Compiègne

Die Mitglieder der Geschichts- und Technologiegesellschaft Großraum Jonastal e. V., unterstützt vom französischen Verein Les Amis de la Armistice Compiègne, wollen an die Zerstörung des berühmtesten Eisenbahnwaggons der Welt bei Crawinkel erinnern. Die Dokumentation der Geschichte des Waggons von Compiègne, in dem 1918 die Unterzeichnung der Kapitulationsurkunde durch Deutschland stattfand, und in dem sich 1941 Hitler die Unterwerfung Frankreichs besiegeln ließ, ist unserer Meinung nach besonders wichtig, da dieser derzeit nachweisbar neben den Stollen in Jonastal und dem Amt 10 als wichtigster, historischer Beleg für die Bedeutung des Gebietes um den Truppenübungsplatz Ohrdruf gegen Ende des 2. Weltkrieges steht.

Im April 2005 jährt sich zum 60. Mal der Tag der Zerstörung

dieses Eisenbahnwaggons und es ist ebenfalls das 85. Jahr seiner wechselnden Zweckbestimmungen. Die Mitglieder des Jonastalvereins erachten es daher für wichtig, diesen bedeutenden geschichtlichen Sachverhalt stärker in das Bewusstsein zu rücken.

Am 7. Mai 2005 stellt der Verein 10 Uhr am Bahnhof Crawinkel seine weiteren Pläne der Öffentlichkeit vor und eröffnet anlässlich des 60. Jahrestages der Zerstörung des Waggons eine Sonderausstellung im Dokumentationszentrum Jonastal. Aktuelle Informationen zu diesem Projekt und den damit verbundenen Veranstaltungen sind im Internet über die Adresse www.jonastalverein.de zu erhalten.

Klaus-Peter Schambach
Jonastalverein

Großes Pfingstwanderfest in der Wolfsberggemeinde und in Frankenhain

Freitag 13. Mai 2005:

Disco ab 21 Uhr Mehrzweckhalle Gräfinau-Angstedt

Samstag 14. Mai 2005:

6 bis 8 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Bücheloh, Start zur 42-km-Wanderung in Richtung Großer Dreiherrnstein am Rennsteig,
6 bis 13 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Bücheloh, Start zur Wanderung über 5, 10 und 20 km,

Samstag 14. Mai 2005:

16 bis 18 Uhr Mehrzweckhalle Gräfinau-Angstedt, Start zur Wanderung über 5 und 10 km,
ab 20 Uhr Tanz mit den "Ansbachtalern" in der Mehrzweckhalle Gräfinau-Angstedt

Sonntag 15. Mai 2005:

6 bis 8 Uhr Mehrzweckhalle Gräfinau-Angstedt, Start zur 42-km-Wanderung in Richtung Königsee und Langer Berg,

6 bis 13 Uhr Mehrzweckhalle Gräfinau-Angstedt, Start zur Wanderung über 5, 10 und 20 km,

Montag 16. Mai 2005:

6 bis 8 Uhr Turnhalle Frankenhain, Start zur 42-km-Wanderung
6 bis 12 Uhr Turnhalle Frankenhain, Start zur Wanderung über 5, 10 und 20 km,

Information:

Harald Steinke, Weidenberg 21, 98704 Gräfinau-Angstedt,
Tel.: 036785/50481, Fax: 036785/529615,
www.dvv-wandern.de

Kultur- und Sportamt



Erstes Hoffest im Otto-Knöpfer-Haus in Holzhausen

Am 21. Mai 2005 findet das erste Hoffest im Otto-Knöpfer-Haus in Holzhausen statt.

Mit diesem Ereignis will die Wachsenburggemeinde und der Otto-Knöpfer-Freundeskreis der Öffentlichkeit das Projekt „Sanierung des Elternhauses von Otto Knöpfer“ vorstellen. 2004 gelang es der Wachsenburggemeinde mit Hilfe des Freundeskreises, das Elternhaus Otto Knöpfer in Holzhausen zu erwerben, das vom Verfall bedroht ist. In dem kleinen armseiligen Haus in der Arnstädter Straße begann Otto Knöpfers künstlerische Laufbahn. Im Laufe seines Lebens zog es ihn immer wieder in diesen kleinen Ort am Fuße der Wachsenburg. Hier fühlte er sich menschlich und künstlerisch zu Hause. Gemeinde und Freundeskreis haben sich zum Ziel gesetzt, das verfallene Anwesen wieder in Stand zu setzen, d. h., das Haus zu sanieren und den Garten herzurichten. Dieser Ort soll zu einer Stätte der Begegnung, der Erinnerung und des künstlerischen Dialoges umgestaltet werden. Mit Hilfe der Unteren Denkmalschutzbehörde und großzügiger Unterstützung einheimischer und auswärtiger Sponsoren konnten erste Ansätze des Planungskonzeptes verwirklicht werden. Ein Notdach schützt das Haus, Aufräum- und Säuberungsaktionen machen das Gelände begehbar. In Erinnerung an Otto Knöpfer laden die Wachsenburggemeinde und der Otto-Knöpfer-Freundeskreis sehr herzlich ein zu einem Hoffest auf dem Gelände des Elternhauses Otto Knöpfers in der Arnstädter Straße in Holzhausen.

21. Mai 2005, Beginn: 10.30 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Es erwarten Sie u. a. eine Fotoausstellung zu Otto Knöpfer und dem Holzhäuser Dorfleben, die „Syncopaters“ aus Arnstadt, die „Brandtal-Lerchen“ aus Holzhausen, ab 14 Uhr, „Dorfmusik“ mit der Musikschule. Weitere Informationen unter www.knoepfer.de.

Kultur- und Sportamt



Otto-Knöpfer-Haus in Holzhausen

Foto: E. Huber

9. Arnstädter Umwelt- und Erlebnismarkt

Wenn am Sonnabend, dem 4. Juni, 9 Uhr, der 9. Arnstädter Umwelt- und Erlebnismarkt eröffnet wird, werden die Besucher beeindruckt sein. Neben Vereinen, Händlern und unterschiedlichen Berufsgruppen, die von vorangegangenen Märkten bekannt sind, gibt es manches an Neuigkeiten und interessanten Informationen oder Kaufangeboten. Diese reichen von „A“ wie Arnstädter Tafel über „M“ wie Muldenhauerin Liane Utnehmer aus Gehren bis „Z“ wie Zimmerer-Meister Falk Schwich aus Lauscha. Auch die Angebotspalette für die ganze Familie wird breit sein. Nicht nur, dass erstmals der Arbeitskreis Thüringer Familienorganisationen e. V. dabei ist, auch zahlreiche andere Veranstalter kommen mit speziellen Angeboten. Drei Jazz-Formationen werden das Marktgeschehen kulturell bereichern. Neben den Gaststätten vor Ort und Händlern mit Imbissangeboten wird die Landschmaus Fleischerei GmbH Bösleben für deftige Thüringer Kost sorgen.

Einen besonderen Schwerpunkt wird in diesem Jahr das Thema Holz bilden. Die ganze Breite der Einsatzvielfalt wird erlebbar sein. Der Bogen spannt sich vom Thüringer Forstamt über handwerkliche und künstlerische Arbeit mit Holz und alltägliche Gebrauchsgegenstände bis hin zu Holz als Energieträger und Handwerksbetrieben, die dafür die erforderlichen Anlagen fertigen. Erstmals ist aus dieser Branche die Firma G. Th. Zehrt un-

ter den Ausstellern und macht mit einem Demonstrationsmodell zur Verbrennung von Holzpellets und Scheitholz auf ihre Leistungen aufmerksam.

Mit einem breiten Informationsangebot zum Thema Nutzung erneuerbarer Energien wird sich der Umwelt- und Erlebnismarkt in das Thüringer Klimaforum einbringen. Partner hierbei sind mehrere Handwerksbetriebe, der Energie- und Umweltpark Thüringen e. V. und die Verbraucherzentrale Thüringen.

Mit einem attraktiven Beitrag wollen die Stadtwerke Arnstadt GmbH auf unterhaltsame Weise auf ihre Dienstleistungen aufmerksam machen und zudem Erdgasfahrzeuge präsentieren. Hybridfahrzeuge bietet die Eitel Automobile GmbH, darunter den Toyota-Primus, der in diesem Jahr erstmals auch für Testfahrten zur Verfügung stehen wird. Testmöglichkeiten bietet ferner die Firma Glück mit ihren Elektrofahrzeugen.

Bis 16 Uhr sind Anbieter regional erzeugter landwirtschaftlicher und gärtnerischer Produkte vertreten, es gibt Tipps für Lebensstile und Lebenshilfe, viele Kaufangebote, Ideen aus Agenda 21-Prozessen, so z. B. von der Bürgerwerkstatt Erfurt und Hinweise aus Verwaltungseinrichtungen. Letzteres gewährleisten u. a. der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis und das Umweltamt.

Dezernat für Ordnung Umwelt und Verkehr

Programm der Internationalen Studentenwoche Ilmenau

Sa., 21. Mai

10 - 17 Uhr Sportplatz
Sportfest
20 Uhr Mensa
Begrüßungsparty

So., 22. Mai

10 - 14 Uhr Mensa:
Brunch und Kinderfest

Mo., 23. Mai

15 - 17 Uhr Hörsaal 4
Vortrag „Das Projekt Weltethos“
19 - 21 Uhr Audimax
Vortrag „Internationale Politik“
21 Uhr Mensa
Folkkonzert

Di., 24. Mai

19 - 21 Uhr Forum
„Klonen - Sakrileg oder Fortschritt“
21 Uhr Audimax
Film „Cambodia - living with Landmines“

Mi., 25. Mai

10 - 12 Uhr Audimax
Vortrag von Bundeskanzler a. D. Helmut Schmidt
13 - 17 Uhr Vorträge von ISWI-Teilnehmern
19 - 21 Uhr Audimax
Vortrag „Breaking the Ice“
zwischen BC- und BD-Club:
Open-Air-Konzert

Do., 26. Mai

19 - 21 Uhr Audimax
Vortrag „Internationale Sicherheit“
20.30 Uhr Jakobuskirche
Konzert „Classic meets Jazz“

Fr., 27. Mai

21 Uhr MediaArt-Night

Sa., 28.5.

Festhalle
Abschlussveranstaltung
Weitere Informationen unter <http://iswi.org>

Kultur- und Sportamt

Landesmeisterschaft der Thüringer Spielleute in Ichtershausen

Am 18. Juni 2005 wird in Ichtershausen die 10. Landesmeisterschaft der Thüringer Turnerspielleute stattfinden. Die besten Spielmanns-, Schalmeyen- und Fanfarenzüge Thüringens werden ihre Meistertitel für ihre Genres ausspielen. Die Ausrichtung übernimmt der Fanfarenzug Ichtershausen. Für die Übernahme der Schirmherrschaft konnte Ministerpräsident Dieter Althaus gewonnen werden. Er wird die Veranstaltung um 11 Uhr eröff-

nen. Es werden ca. 600 - 800 Musiker und ihre Fanclubs erwartet. Die Landesmeisterschaft besteht aus zwei Veranstaltungen: Der Wettkampf wird von 11 Uhr bis 18 Uhr im Sportzentrum Ichtershausen stattfinden, die Meisterschaftsparty mit Landeswelle Thüringen wird am Abend ab 20 Uhr auf dem Gelände des ehemaligen Nadelwerkes veranstaltet.

Kultur- und Sportamt

Impressum: Amtsblatt des Ilm-Kreises



Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 84 50,
Fax: 0 36 28 -73 84 57, E-Mail: ksa@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Werner Stracke, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
In den Folgen 43, 98704 Langwiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 15

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Anzeigenteil